

§ 2. Die Entfaltung der Uneigentlichkeit

Nach Heidegger ist die Wahrheit des Seins seit Platon in Vergessenheit geraten. Trotz der Vergessenheit und damit der Verborgenheit beherrscht das Sein stets die Existenz des Menschen. Diese Beherrschung des Seins erschließt sich in der alltäglichen Existenz des Daseins, die als Uneigentlichkeit angesehen wird. Um die ursprüngliche Beziehung zwischen dem Sein und der Existenz des Menschen zu erfassen, muss die Uneigentlichkeit des Menschen im Verhältnis zur Verborgenheit des Seins durchschaut werden. Nur basierend auf dieser Einsicht kann eine tiefere Schicht des menschlichen Daseins, d.h. seine Eigentlichkeit, erreicht werden.

Um die Kontinuität des Eigentlichkeitsdenkens in der späteren Philosophie Heideggers, besonders das Verhältnis von Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit in seinem Gedanken der Seinsgeschichte aufzuzeigen, sollen die Problematik von Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit zunächst hinsichtlich ihrer Entfaltung in SuZ ausführlich erklärt werden. Nur auf Basis dieser Aufklärung können die neuen Konstellationen von Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit in den folgenden Kapiteln erfaßt werden.

Auf die Uneigentlichkeit des Daseins hat Heidegger in zwei Perspektiven hingewiesen: Zunächst wird das Phänomen des „Man“ (SuZ, 129) als das uneigentliche Sein des Daseins gemäß der drei konstituierenden Momente seiner Erschlossenheit, nämlich der Befindlichkeit, des Verstehens und der Rede (vgl. SuZ, § 29-34) charakterisiert. Zweitens ist eine „Grundart des Seins der Alltäglichkeit“ in Bezug auf die existenzialen Bestimmtheiten des „Man“ als „Verfallen“ aufzuzeigen.

A. Das Man und das Verfallen

Das Wesen des Daseins ist, existenzial gefasst, „je seine Möglichkeit“. Die Möglichkeit entsteht in der Existenz des Daseins, die sich im Vorhinein in seiner Alltäglichkeit entfaltet. Dementsprechend hat Heidegger die Seinsfrage nach der Selbstheit des Daseins im Ausgang von seiner Alltäglichkeit gestellt: „wer ist es, der in der Alltäglichkeit das Dasein ist?“ (SuZ, 114) Diese Wer-Frage sucht das Seinsphänomen des Daseins, das in der Alltäglichkeit als Subjekt vorkommt, aufzuweisen.

Das alltägliche Dasein hat das Selbst des eigenen Daseins und das des Anderen zunächst nicht ergriffen, weil es sich selbst und die Anderen aus der besorgten „Mitwelt“ her als „Miteinandersein“ versteht: „Zunächst »bin« nicht »ich« im Sinne des eigenen Selbst, sondern die Anderen in der Weise des Man.“ (SuZ, 129) Dieser primäre Charakter des Daseins ist die grund-

legende Uneigentlichkeit der Existenz des Menschen. Die Seinsweise des „Man“, worin das Dasein „zunächst und zumeist“ nicht es selbst ist, sondern von seiner besorgten Welt eingenommen und verdeckt wird, hat Heidegger mit den Begriffen von „Abständigkeit, Durchschnittlichkeit und Einebnung“¹ gekennzeichnet.

Das Dasein als „Subjektsein“ unterscheidet sich in seinem Subjektcharakter von den Anderen, will sich von ihnen unterscheiden. Trotzdem ist das eigene Dasein nicht völlig unabhängig. Ein jeder übt Tätigkeiten aus, die auch alle Anderen ausüben. Unser Verhalten folgt dem der Anderen. Das „Man“ ist zwar ein Niemand, weil das Dasein als „Man“ im Grunde nicht es selbst ist. Aber das „Man“ ist zugleich auch Alle, weil jedes Dasein sich als „Man“ verhält. Die kollektive Herrschaft des „Man“ bildet eine normalisierte und normalisierende Öffentlichkeit, durch die alle Welt- und Daseinsauslegung dominiert wird.

Heidegger hat diese Eigenschaft des normalen Daseins so charakterisiert: „Jeder ist der Andere und Keiner er selbst.“ (SuZ, 128) Das Selbst des alltäglichen Daseins ist das „Man-selbst“ (SuZ, 181), das als uneigentliches Selbst bezeichnet und von dem „eigentlichen, das heißt eigens ergriffenen Selbst“ (SuZ, 129) unterschieden wird. Dieses „Man-selbst“ beherrscht das Worum-willen des Daseins und artikuliert den „Verweisungszusammenhang des Zeugs“ für dieses schon im „Man“ verlorene Dasein. Wenn das Dasein sich vom „Man“ das Urteilen und Entscheiden vorgeben lässt, wird die Last des Seins gezeugnet und demzufolge die Verantwortung² für die eigene Existenz abgeschoben. Das Dasein existiert als ein uneigentliches Selbst, das im Grunde nicht als Selbst existiert.

Die Uneigentlichkeit impliziert die Blindheit der alltäglichen Existenz vor dem Sein. Der Mensch kann sein ursprüngliches Sein nicht erfassen und verhält sich auf eine verstellte und verborgene Weise. Diese Blindheit entspringt dem Verhalten des Menschen selbst, der sich selbst aufgibt: „Aus diesem (Man) her und als dieses werde ich mir »selbst« zunächst »gegeben«.“ (SuZ, 129) Heidegger hat die existenziale Bestimmtheit des alltäglichen Daseins an Hand der drei Begriffe „Gerede“ (SuZ, 167), „Neugier“ (SuZ, 170) und „Zweideutigkeit“ (SuZ, 173) erörtert.

¹Vgl. SuZ, 127: „Abständigkeit, Durchschnittlichkeit, Einebnung konstituieren als Seinsweisen des Man das, was wir als »die Öffentlichkeit« kennen.“

²Vgl. SuZ, 129: „Weil das Man jedoch alles Urteilen und Entscheiden vorgibt, nimmt es dem jeweiligen Dasein die Verantwortlichkeit ab.“ Nach Heidegger zeigt diese Verantwortung das grundlegendste Wesen des Menschen, wobei die Würde des Menschen durch die Entscheidung für seine eigene Existenz behauptet wird.

Sie sind keine vorhandenen Charaktere des Daseins, vielmehr machen sie dessen Sein als „In-der-Welt-sein“ mit aus. Gemäß der Erschlossenheit des uneigentlichen „Man“ gerät das Dasein in seine uneigentliche Welt. Heidegger hat die „Grundart des Seins der Alltäglichkeit“ (SuZ, 175) als „Verfallen“ (SuZ, 175) des Daseins bezeichnet. Er analysiert das „Verfallen“ des besorgenden Seins als „Versuchung“ (SuZ, 177), „Beruhigung“ (SuZ, 177), „Entfremdung“ (SuZ, 178) und „Sichverfangen“ (SuZ, 178). Obwohl das Dasein in seiner Geworfenheit zunächst zum „Man“ neigt, muss es aber nicht ständig im Verfallen bleiben, weil es sein Seinkönnen stets selbst zu reanimieren vermag. Ohne eine vorgängige ontologische Affirmation des Daseins ist das fortwährende Verfallen in das „Man“ unmöglich. Dem Versuchungscharakter des Daseins liegt sein ursprüngliches Seinkönnen zugrunde.

Unter der Herrschaft der Öffentlichkeit glaubt jeder, dass er alles gesehen und alles verstanden hat. Die Welt, die Anderen und er selbst scheinen ihm nah und vertraut zu sein. In diesem Schein bringt die Erschlossenheit des „Man“ dem Dasein eine Beruhigung, so dass das Dasein alles in Ordnung findet und sein volles und scheinrechtes Leben unterhalten und führen kann. Sofern diese bornierte Erschlossenheit nicht fragwürdig geworden ist, bleibt die Blindheit des alltäglichen Lebens versteckt. Das Dasein bleibt seinem eigensten Seinkönnen fremd, sofern das tief in ihm begründete Seinkönnen von der uneigentlichen Erschlossenheit seines Seins verstellt wird.

Das Dasein bewegt sich nicht nur zum Verfallen, als wäre dieses ein Anderes, sondern dieser Vorgang beruht auf seinem eigentümlichen Wesen selber. Das verfallende Dasein ist selbst eine Erschließung des Daseins, d.h. die Uneigentlichkeit ist eine mögliche Seinsweise seiner selbst. So verfängt das Dasein sich in seiner eigenen Erschließung. Die erschlossene-verschlossene Seinsbewegung des Daseins lässt die alltägliche Existenz zu einem Gefängnis werden, wo das Dasein aus ihm, durch es und in ihm selbst besteht. Heidegger hat den Charakter des Verfallens als „Wirbel“ (SuZ, 178) bezeichnet. Er stellt das Hineinreißen in das „Man“ und das Losreißen von eigentlichen Möglichkeiten des Entwerfens dar. Das Verfallen und der so genannte Wirbel entspringen im Grunde der Faktizität der Geworfenheit des Daseins, die kein ontisch vorhandenes Faktum, sondern eine existenziale Bestimmtheit des In-Seins ist: „dass das Dasein, solange es ist, was es ist, im Wurf bleibt und in die Uneigentlichkeit des Man hineingewirbelt wird.“ (SuZ, 179) So gesehen wird die Existenz in ihrer Geworfenheit von Anfang an von der Uneigentlichkeit angegangen.

B. Die Rolle der Uneigentlichkeit

Obwohl durch die voranstehende ontologische Explikation des Verfallens der Mensch in einem schlechten Licht erscheint, hat Heidegger betont, dass die Uneigentlichkeit des Daseins nur „eine rein ontologische Absicht“ (SuZ, 167) und keine „moralisierende Kritik“ (SuZ, 167) enthält. Aus Heideggers Sicht hat die Uneigentlichkeit des Menschen im Grunde keine negative Bedeutung. Sie spielt für die Existenz sogar eine unentbehrliche Rolle. Das „Un-“ der Uneigentlichkeit bedeutet „eigentlich nicht“ (SuZ, 176), dass das Dasein in diesem Seinsmodus seines Seins verlustig geht. Im Gegensatz zum „Nicht-mehr-in-der-Welt-sein“ (SuZ, 176) hat das Dasein in diesem Seinsmodus gerade sein In-der-Welt-sein erschlossen. Die Uneigentlichkeit ist die nächste Seinsart des Daseins.

Die Uneigentlichkeit als existenziale Bestimmung des Daseins zeigt eine eigentümliche Seinsart, worin das Dasein „zunächst und zumeist“ in der besorgten Welt aufgeht: „Das Dasein ist von ihm selbst als eigentlichem Selbstseinkönnen zunächst immer schon abgefallen und an die »Welt« verfallen.“ (SuZ, 175) Nur auf dem Grunde seiner Uneigentlichkeit kann das Dasein durch Gerede, Neugier und Zweideutigkeit im Miteinandersein aufgehen. Es kann am alltäglichen Leben in der Öffentlichkeit des „Man“ teilnehmen. Heidegger hat die Uneigentlichkeit nicht negativ bewertet, sondern als eine „positive Möglichkeit“ (SuZ, 176) bezeichnet, weil die Uneigentlichkeit als die Herkunft der alltäglichen Welt fungiert, ohne jedoch ein Ursprung zu sein. Heideggers positive Beurteilung der Uneigentlichkeit impliziert eine Bestätigung der Bedeutung der alltäglichen Welt.

Die Uneigentlichkeit als die nächste Seinsart des Daseins kann nie beseitigt werden. Aufgrund der Geworfenheit des Daseins ist die Uneigentlichkeit als ein notwendiges Existenzial festgelegt. Sie ist keine schlechte ontische Eigenschaft im Menschen, die etwa durch den Fortschritt der Menschheit entfernt werden könnte. Die Uneigentlichkeit der Existenz kann niemals beseitigt werden, weil sie als eine ontologische Erschließungsweise des Daseins zunächst in jeder menschlichen Existenz vorkommt. Jedermann muss in seiner Welt „Innerweltlichem“ begegnen. Die Uneigentlichkeit fungiert als Tür zum Leben, nicht nur zum uneigentlichen Leben, sondern auch zum eigentlichen, sofern beide Lebensmöglichkeiten, die Eigentlichkeit und die Uneigentlichkeit, im Seinkönnen des Daseins wurzeln.

Nur weil es ein uneigentliches Leben gibt, ist die Eigentlichkeit als Eigentlichkeit im Dasein möglich. Die Uneigentlichkeit eröffnet nicht nur eine besorgte Welt, sondern sie hat auch in sich die Möglichkeit zur Eigentlichkeit, zur eigentlichen Welt. Als Seinsart des Daseins stellt die

Uneigentlichkeit einen Beweis für die Existenzialität bzw. für das eigentliche Selbstseinkönnen des Daseins dar. Das Dasein kann in einem uneigentlichen Modus des In-der-Welt-seins existieren, d.h. an eine besorgte Welt verfallen, nur weil es ihm um das „verstehend-befindliche“ (SuZ, 179) In-der-Welt-sein-können geht. Die Seinsart der Uneigentlichkeit gründet demzufolge auf dem existenzialen Seinkönnen des Daseins selbst, d.h. das Dasein existiert gewöhnlich in seiner Welt, weil es so leben *kann*. Das „Können“ impliziert immer schon eine andere Möglichkeit, durch welche das Dasein seine gewöhnliche uneigentliche Existenz verändern kann. Eine eigentliche Existenz ist möglich, wenn das Dasein den Ursprung seiner Existenz, d.h. sein eigentliches Seinkönnen durchschaut und damit seine ursprünglichen Möglichkeiten zur Erscheinung bringt. Die Eigentlichkeit ist daher als das eigentliche Selbstsein nur ein existenziell modifizierter Modus³ der Uneigentlichkeit.

³Vgl. SuZ, 130: „Das eigentliche Selbstsein beruht nicht auf einem vom Man abgelösten Ausnahmezustand des Subjekts, sondern ist eine existenzielle Modifikation des Man als eines wesenhaften Existenzials.“